

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 76=96 (1930)

Heft: 6

Artikel: Zur Verlängerung der Rekrutenschulen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ja Gelegenheit zum Anlernen einer andern „Branche“, wie auch zu Turn-, Reit-, Schieß-, Skikursen und einiger pädagogischer Schulung. Auch zu Versuchskursen an neuen Geräten wäre in den 2 letzten Monaten des Jahres Personal vorhanden.

Die Hauptvorteile des vorgeschlagenen Ausbildungssystems liegen in der Erteilung des ersten Unterrichtes durch Berufsleute und in der Förderung von Rekruten und jungen Kadern im Felddienst. Außerdem wird für das Abverdienen trotz Anhängen eines W. K. an die R. S. keine Dienstverlängerung nötig, weil Leutnants und Korporale von jener langen Zeit zur Grundlegung des Dienstbetriebes und der militärischen Auffassung entlastet sind.

Noch etwas: Der Vorschlag will nicht das Milizsystem untergraben, sondern aus ihm eine Steigerung seiner Möglichkeiten herausbringen. Außerdem: Instruktionsunteroffiziere sind in der M. O. nicht verboten!

Und nun nicht nur diskutieren, sondern wenn möglich im kleinen erproben!

Zur Verlängerung der Rekrutenschulen.

Als die Schweiz. Offiziersgesellschaft sich vor bald 30 Jahren das hohe Ziel gesetzt hatte, mit dem ganzen Gewicht ihrer zahlreichen und gewichtigen Mitglieder — alle bedeutsamen Teile unserer Volkswirtschaft und Politik sind in ihr vertreten — eine neue Militärorganisation zu fordern, war eine ihrer Hauptforderungen die vermehrte grundlegende Ausbildung. Ausnahmslos wurde die Verlängerung der Rekrutenschulen auf 80 Tage als Mindestmaß erklärt und, um dies zu erzielen, wollte man sich lieber mit 6 Wiederholungskursen und dreiwöchigen Unteroffiziersschulen begnügen. Die Allg. Schweiz. Militärzeitung der Jahre vor der Militärorganisation von 1907 enthält eine große Zahl von Resolutionen, welche zugleich ein Zeugnis der militärischen Auffassungen und des hohen Ernstes der damaligen höheren Führer und mit ihnen der damaligen Offiziere und Offiziersgesellschaften darstellen. Manchem unter uns kann es nichts schaden, erinnert zu werden, wie man damals dachte und wie der eine und andere von uns dachte, als er jünger war.

Offiziersgesellschaft des *Zürcher Oberlandes*, welche am 22. Januar 1905 in Uster tagte: „Die Rekrutenschule, als Grundlage jeder militärischen Ausbildung, ist auf 80 Tage zu verlängern.“¹⁾

Eine am 29. Januar 1905 tagende und dreihundert Mann starke *Volkversammlung in Buchs-Werdenberg*: „Die Rekrutenschule soll für alle Waffen mindestens 80 Tage dauern.“¹⁾

Major i. G. *Sonderegger* schrieb 1905 in einer Arbeit über die Kaderausbildung in unserer künftigen Militärorganisation, daß die beste Grundlage für den *Unteroffizier* seine erste 80-tägige Rekrutenschule

¹⁾ Jahrgang 1905, Nr. 5.

als Rekrut sei, dann die zweite 80-tägige Rekrutenschule als Korporal. Er wollte sich mit 15 Tagen Unteroffiziersschule begnügen.²⁾

Offiziersgesellschaft *Basel-Stadt* in der Sitzung vom 7. Februar 1905: „Im Interesse einer intensiven grundlegenden Ausbildung soll die Rekrutenschule für die kombattanten Truppengattungen 80 (Kavallerie 90) Tage betragen.“³⁾

Ueber die Streitfrage, ob eine 80-tägige Rekruten- oder eine kürzere Rekrutenschule und eine längere Unteroffiziersausbildung vorzuziehen sind, schrieb der General 1905: „Ich hoffe immer noch, daß bei der endgültigen Redaktion des Gesetzes außer der 80-tägigen Rekrutenschule auch eine Unteroffiziersschule, wenn auch von ganz kurzer Dauer, aufgenommen werde. Aber niemals werde ich zustimmen, daß, um eine Unteroffiziersschule behalten zu können, die Rekrutenschule kürzer angesetzt wird — das wäre gegen mein Gewissen.“³⁾

Die Postulate der Offiziersvereine von *Einsiedeln*, von *Schaffhausen*, *St. Gallen*, *Graubünden*, *Glarus*, *Baselland* und *Kanton Zürich* lauteten alle auf 80-tägige Rekrutenschulen.⁴⁾

Die *kantonal-bernische Offiziersgesellschaft* diskutierte am 26. Februar 1905 im Großratsaal hauptsächlich die Frage, wie viel Dienstzeit muß man von dem Wehrmanne verlangen? Die Mehrzahl der Sektionen sprach sich entschieden dahin aus, daß die Rekrutenschule 80 Tage dauern soll. Die Hauptversammlung beschloß, es seien 80 Tage als Minimum zu verlangen.⁵⁾

Bekanntlich glaubte damals der Bundesrat, den Schritt zur 80-tägigen Rekrutenschule nicht wagen zu dürfen. Es ist heute natürlich zwecklos darüber zu streiten, ob das Volk das Gesetz verworfen hätte, wenn dieses 80 Tage Rekrutenausbildung gefordert haben würde. Aber man muß heute wahrscheinlich sogar Offiziere aller Grade daran erinnern, daß man erneut *nach der Kriegsmobilmachung 1914* allgemein in allen verantwortlichen Kreisen von der Notwendigkeit, die grundlegende Rekrutenausbildung nach dem Kriege zu verlängern, überzeugt war. Der General sprach mit seiner Ansicht, die er im Bericht niedergelegt hat, die Auffassung des gesamten Offizierskorps aus.

Nach dem Kriege kam die schwächliche ängstliche Nachkriegsmentalität und die Illusionen von der neuen Menschheit. Der General hat unseren Eintritt in den Völkerbund nicht bekämpft, weil er diesen Versuch friedlicher Auseinandersetzung unter den Völkern verdammt, er befürchte ein Nachlassen im Wehrwillen und eine Vernachlässigung der pflichtgemäßen *Vorsorge für eine kriegsgenügende Armee* durch die verantwortlichen Behörden und die verantwortlichen militärischen Führer und das mitverantwortliche Offizierskorps.

Wer die Rekrutenschulen nicht durch einen angehängten Wieder-

²⁾ Nr. 6.

³⁾ Nr. 6.

⁴⁾ Nr. 8.

⁵⁾ Nr. 9.

holungskurs verlängern will, weil er die damit verbundenen militärischen Nachteile als zu schwerwiegend ansieht, steht vor der Aufgabe, sich ohne Verzug für Anhandnahme einer neuen Militärorganisation einzusetzen. Eine kriegsgenügende erste grundlegende Ausbildung muß auch heute noch unsere Hauptforderung sein. Verkehrte Auffassungen würden sich in einem Kriege schwer rächen. Und die Feiern unseres Beitrittes zum Völkerbund vor zehn Jahren fielen zusammen mit Reden, welche dem italienischen Volke das andere, — wahre Gesicht der Politik der Großen zeigen.

„Unserer Freiheit A und O ist unsere Armee“, schloß Oberst Hans Wieland einst seinen Artikel, mit dem er den Jahrgang 1864 dieser Zeitschrift eröffnete. Es folgten die Kriege von 1866 und 1870/71.

„Unsere Armee in den Stand zu setzen, ihrer hohen Aufgabe genügen zu können, ist eine unverbrüchliche Pflicht des Schweizervolkes“, war die Einführung zum Jahrgang 1905. Es folgte der Weltkrieg, von dem unser Land verschont blieb, weil die Nachbarn unsere Anstrengungen für das Wehrwesen in Rechnung gestellt hatten.

Rechtzeitig vorzusorgen ist die Pflicht auch heute.

Lo spirito di un regolamento.

Anmerkung der Redaktion: Dieser Aufsatz erschien in der Nummer 2 der *Rivista bimestrale del Circolo degli Ufficiali di Lugano*. Wir bringen den Aufsatz hier zum Abdruck, zumal er uns Gelegenheit bietet, wieder einmal auf diese Zeitschrift aufmerksam zu machen und damit die Bestrebungen der Tessiner Offiziere auf's angelegentlichste zu unterstützen. Wie wir schon in unserer Nummer 6/1929 pag. 307 mitteilten, beträgt der Preis nur Fr. 3.— im Jahr. Wir empfehlen seine Lektüre jedem Offizier, der auch nur einigermaßen die italienische Sprache versteht.

Mentre aspettiamo con impazienza il nostro regolamento d'esercizio, ci sembra cosa utile dedicare alcuni brevi cenni sintetici al nuovo regolamento di fanteria della nostra vicina della Sud.¹⁾

L'edizione Voghera contiene un'interessantissima introduzione del Ten. Col. S. M. Carlo Tucci, nella quale l'autore tratteggia *lo sviluppo della tattica italiana* nelle sue diverse fasi, chiaramente distinte durante e dopo la guerra mondiale. Ogni ufficiale che studia la tattica non esclusivamente nella dottrina attuale, ma anche nel suo sviluppo rapido, specie durante gli ultimi 15 anni — sviluppo dovuto alle molteplici innovazioni tecniche e materiali — leggerà con grande interesse quest'introduzione.

Compilazione: La parte ufficiale del regolamento, redatta in uno stile limpido e naturale, evitando ogni astrazione e teoria generale, tratta in una prima parte dell'*Addestramento nell'ordine chiuso* e nella seconda

¹⁾ „Addestramento della fanteria“ 1929, Edizione Carlo Voghera, Roma, Lire 8.